

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtzer Bericht Von Dem Unterscheid Der wahren Evangelischen Lutherischen/ und der Reformirten Lehre

Masius, Hector Gottfried

[Frankfurt am Main, 1703

VD18 12083895

I. Frage. Ob der Gläubigen Kinder schon vor der Tauffe Heilig und im Bunde mit Gott seyn?

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-191614

Op. Theol. p. 429. b. Diese nun und dergleichen Meinungen bey Seite gesetzt / wollen wir kühlich den Unterscheid zwischen uns und ihnen in diesem Artikel vorstellen.

I. Frage.

Ob der Gläubigen Kinder schon vor der Tauffe heilig und im Bunde mit GOTT seyn?

Die Lutheraner sagen Nein.
Die Reformirten aber Ja.

Wie gleich die Lutheraner zugeben / daß der Gläubigen Kinder nähern Zutritt zur Gemeinde haben / als die Kinder derer / so außser der Kirchen sind / weil jene durch die Tauffe alsobald dem Göttlichen Gnaden-Bund einverleibet werden / diese aber erst müssen im Christlichen Glauben unterwiesen werden / ehe sie zur Tauffe gelassen werden / (es sey dann daß

daß i
da h
sind
v. 16
tersch
Glau
ten v
Bun
allere
Bun
durch
tit w
chen
hievo
ihren
uns n
andie
I
saget
daß i
den
gehö
ten 2
Cate
der e

daß ihre Eltern auch getauft würden / denn
da heisset es : Wo die Wurzel Heilig / da
sind auch die Zweige Heilig. Rom. 11.
v. 16.) doch können wir einen solchen Un-
terscheid durchaus nicht zugeben / daß der
Gläubigen Kinder vor der Tauffe schon sol-
ten von Mutter-Leibe an in dem Göttlichen
Bunde stehen / und zwar so / daß sie nicht
allererst durch die Tauffe in den Gnaden-
Bund angenommen würden / sondern daß
durch dis äußerliche Zeichen nur angezeu-
tet würde / daß sie schon vorher des Göttli-
chen Bundes theilhaftig gewesen. Was
hievon ihre Meinung sey / wollen wir aus
ihren eigenen Worten sehen / damit man
uns nicht beschuldige / daß wir ihnen etwas
andichten.

Der Heydelbergische Catechismus
saget in der Antwort auff die 74. Frage:
daß die Kinder so wohl / als die Alten / in
den Bund Gottes und seine Gemeine
gehören. Und in der schon öftters angeführ-
ten Erklärung des Heydelbergischen
Catechismi stehet p. 775. daß die Kin-
der eben so wol / als die erwachsenen /

in dem Bund Gottes und seine Ge-
meine begriffen sind. Welches sie auch
beweisen wil aus Gen. 17. v. 7. Actor. 2. 38.
39. 1. Cor. 7. v. 14. Rom. 11. v. 16. Ezech.
16. v. 20. 21.

Calvinus in Comment. in Actor. 10. v.
17. redet also: Fidelium liberos, qui in
Ecclesia nascuntur, dico ab utero esse do-
mesticos regni DEI. Nam cum fidelium
liberos, antequam nascantur, DEUS ad-
optaverit, inde constituo, minimè externo
signo fraudandos esse &c. i.e. Ich sage/
daß der gläubigen Kinder/die in der Gemein-
de geböhren werden / schon von Mutterleibe
an Hauf-Genossen seyn des Reichs Gottes.
Denn weil GOTT der Gläubigen Kinder/
ehe sie geböhren werden / zu seinen Kinder
angenommen hat / seheich daher / daß man
sie nicht des äusserlichen Zeichens berauben
solle.

Besiehe ferner Calvin. l. 4. Instit. cap. 16.
§. 24. und cap. 15. §. 20. 22. Beza Vol. I.
Tract. Theol. pag. 256. und part. 2. Resp.
ad Colloq. Mompelg. pag. 102. 103. wie
auch P. Martyr, LL. CC. cap. 8. p. 822. d. 1.
Er

Er
von
Chri

B

Da
nich
m

Sün
durch
Könte
von
Sie
ren

2.
wiede
aber
Joh.
geböh
Geist
tes fo

Er ſaget / daß von Gläubigen Gläubige /
von Heiligen Heilige und von Chriſten auch
Chriſten gebohren werden.

Beweis der Lutheraner.

Daß die Kinder vor der Tauffe
nicht heilig und rein ſeyn / auch noch
nicht würcklich in den Gnaden-
Bund Gottes auffge-
nommen.

1. Weil ſie in der Unreinigkeit der Erb-
Sünde gebohren / und davon noch nicht
durch die Tauffe abgewaſchen ſind / wie
könten ſie dann heilig ſeyn? Sie ſind ja
von Natur Kinder des Zorns Ephes. 2. v. 3.
Sie ſind in Sünden empfangen und geboh-
ren / Psalm. 51. v. 7.

2. Niemand iſt heilig / wo Er nicht
wiedergebohren iſt? Die Wieder-Geburt
aber geſchiehet durch die Tauffe. Beſiehe
Joh. 3. v. 5. 6. Es ſey dann / daß Jemand
gebohren werde aus dem Waſſer und
Geiſt / ſo kan Er nicht in das Reich Got-
tes kommen. Was vom Fleiſch geboh-
ren

ren wird/das ist Fleisch / und was vom Geist
gebohren wird / das ist Geist. Diese Wort
Christi wären alle vergeblich / wo die
Kinder schon vor der Wiedergeburt Heilig
wären.

3. Ephes. 5. v. 26. stehet / daß Chris-
tus seine Gemeine heiligt und reiniget
durch das Wasserbad im Worte / so folget
ja daß vor dem Wasserbad die Kinder nicht
können Heilig genant werden. Besiehe
auch Joh. 1. v. 12. 13. Rom. 2. v. 17. Colos.
2. v. 11. Item Galat. 3. v. 17. **So viel**
euer getauffte sind / die haben Chris-
stum angezogen; weil man denn erst
Christum durch die Tauffe anziehet / und
gewiß ist / daß man ohne Christo nicht Hei-
lig seyn kan / so ist den Kindern vor der Tauffe
keine innerliche Heiligkeit beyzumessen.
Siehe Job. am 14. v. 4.

4. Wie viel ungereimte Dinge aus der
Lehre unser Gegner folgen / hat unser Sig-
vvart weitläufftig dargethan in seinem
Buch / genant Admonit. Christ. contra Pa-
re. Irenic pag. 4. 99. seq. andere anjeko zu
geschweigen.

Ableh

Ablehnung der Einwürffe.

In der Erklärung des Heidelbergischen Catechismi berufft man sich auff folgende Verter der **H. Schrift**.

1. Gen. 17. v. 7. Ich wil auffrichten meinen Bund zwischen mir und dir / und deinem Saamen nach dir; woraus sie schliessen / weil denn die Kinder die Verheissung des Bundes angehet / so stehen sie schon vor der Tauffe würcklich in solchem Bund / und sind heilig.

Antw. Ein anders ist die Verheissung / und ein anders ist die application und Zueignung des verheissenen Bundes; nicht jene / sondern diese macht / daß wir im Bunde mit **GOTT** sind. Diß erhellet aus eben dem 17. Cap. Genes. v. 14. da **GOTT** dräuet / denjenigen außzurottten / dem diese Verheissung nicht zugeeignet wurde durch die Beschneidung am 8 Tage / daher uns auch der Ort Actor. 2. v. 38. 39. nicht entgegen.

2. **Einwurf**: aus 1. Cor. 7. v. 14. Soast wären eure Kinder unrein / nun aber

aber sind sie heilig und Rom. 11. v. 16. Ist die Wurzel heilig / so sind auch die Zweige heilig.

Antw. Es werden zwar die Kinder der Gläubigen heilig genant / in Ansehung der Heyden und Ungläubigen / weil sie fähig sind des Kirchen-Rechts / und in der Christlichen Gemeinde den nächsten Zutritt zur Heiligkeit haben / nicht aber / daß sie solten für GOTT würeklich Heilig seyn / und im Bunde mit ihm / darum pflegen wir zu unterscheiden die äußerliche Heiligkeit von der innerlichen. Paulus saget auch am gedachten Ort / 1. Cor. 7. v. 14. Daß der Ungläubige Mann geheiligt werde durch das gläubige Weib; da wird man ja nicht schliessen können: Ergo ist der Heydnische Mann würeklich vor GOTT Heilig / weil ER ein gläubig Weib hat / ob ER schon nicht getauft ist / noch an Christum gläubet? muß man demnach die äußerliche Heiligkeit des Kirchen-Rechts mit der innerlichen nicht confundiren. Zu welchem Zweck aber in der Erklärung des Heydelbergischen Catechismi der Ort Ezech. am 16. v. 20.